



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2020, am Donnerstag, dem 05.11.2020 im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. GV Armin Zlöbl,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Karin Thum-Zoier,
5. GR Franz Zoier,
6. GR Peter Pichlkostner,
7. GR Stefan Lukasser,
8. GR Monika Draschl,
9. GV Walter Unterluggauer,
10. GR Anton Steurer,
11. GR Annemarie Unterluggauer,
12. GR Christian Koller,
13. GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer f. entsch. abwesende Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer;

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Dauer: 01:40 Std.

Entschuldigt abwesend:

1. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer;

Schriftführer:

1. Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Änderung KG-Grenze Tristach-Lavant Bereich Golfplatz;
3. Grundankauf von der röm. Kath. Pfarrpfünde St. Laurentius Tristach im Bereich Ortseinfahrt Tristach Ost;
4. Inanspruchnahme der im Eigentum der Gemeinde Tristach stehenden Gp. 640/1, KG Tristach durch Verlegung einer Wasserleitung der Stadtgemeinde Lienz – Gestattungsvertrag;
5. Vergabe Auftrag Landschaftsplanung Tratte;
6. Kostenbeitrag Verlegung Sportplatz Marxer Aue;
7. Gemeindeholzverkauf lt. Ausschreibung;
8. Neuer Dienstvertrag Gemeindearbeiter;
9. Nachtrag zum Dienstvertrag Schulassistentin (Erhöhung Beschäftigungsausmaß);
10. Nachtrag zum Dienstvertrag Pädagogische Fachkraft (Erhöhung Beschäftigungsausmaß);
11. Subventionsansuchen Bücherei Tristach;
12. Ansuchen Gewährung Baukostenzuschuss;
13. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage;
14. Ansuchen E-Bike-Förderung;
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte/-innen und den Schriftführer. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer hat sich entschuldigt; für sie ist GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer erschienen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnisnahme bzw. Durchsicht verteilt. Einwände bzw. Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür - GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer hat – da bei der gen. Sitzung nicht anwesend – nicht mit abgestimmt), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Änderung KG-Grenze Tristach-Lavant Bereich Golfplatz:

Das Vermessungsamt 9900 Lienz teilte mit E-Mail vom 09.10.2020 mit, dass sich lt. Besprechungen im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens im Bereich des Golfplatzes bzw. der Grundstücke 1321/2, KG Tristach bzw. 429/3, 353 und 352/2, KG Lavant zur besseren Übersicht und Verwaltungsvereinfachung des Katasters und des Grundbuches eine Verlegung der Gemeindegrenze nach § 7 Vermessungsgesetz (VermGes) anbieten würde.

Die beschriebenen Grundstücke könnten dann jew. in die Nachbar-KG mit den Anrainergrundstücken (alle im Eigenbesitz der jeweiligen Grundeigentümer) vereinigt werden. Der Flächenabgleich wäre in diesem Fall etwa ähnlich, es kämen 2.139 m² von der KG Lavant zur KG Tristach und im Gegenzug 1.800 m² von der KG Tristach zur KG Lavant.

Der diesbezügliche, diesem Protokoll als „Beilage 1“ beigefügte Lageplan (Geschäftsfallnummer des Vermessungsamtes: 993/2020/85) wird mittel Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Demnach soll das Gst. 1321/2, KG Tristach als Gst. 974 nach KG Lavant übertragen werden. Nach KG Tristach sollen von der KG Lavant folgende Übertragungen erfolgen: Gst. 429/3 KG Lavant als Gst. 1895 nach KG Tristach, Gst. 353 KG Lavant als Gst. 1896 nach KG Tristach und Gst. 352/2 KG Lavant als Gst. 1897 nach KG Tristach.

Da es sich dabei um ein rein amtliches Verfahren handelt, haben die Grundeigentümer dazu keine Parteienstellung. Das Vermessungsamt stellt deshalb die grundsätzliche Anfrage, ob die beiden Gemeinden einer solchen kostenfreien KG-Grenzverlegung zustimmen könnten. Nach kurzer Beratung fasst man auf Antrag des Bürgermeisters folgenden

Beschluss:

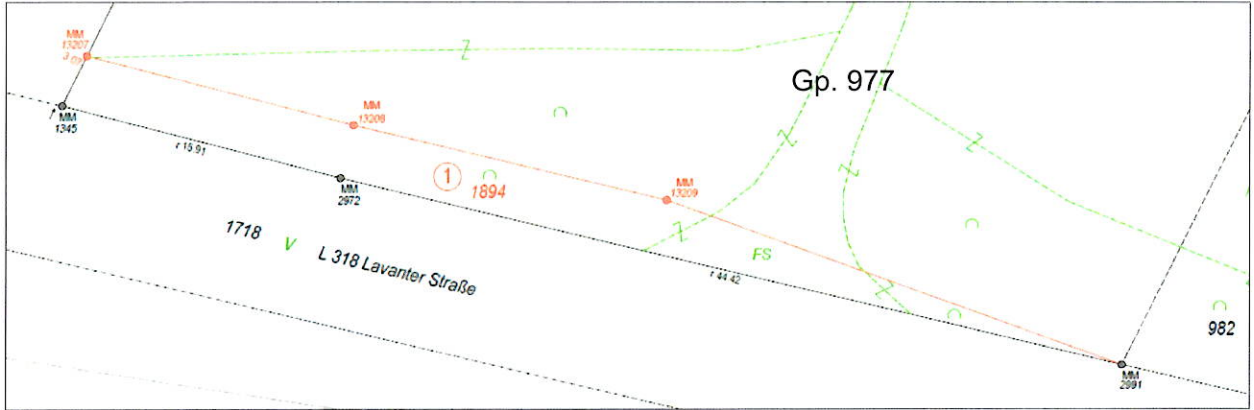
Gem. § 6, Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 109/2020 iVm § 7 Vermessungsgesetz beschließt der Gemeinderat einstimmig mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 eine Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der Gemeinde KG 85038 Tristach und der Gemeinde KG 85017 Lavant gem. Lageplan des Vermessungsamtes Lienz, Geschäftsfallnummer 993/2020/85.

Demnach soll das Gst. 1321/2, KG Tristach als Gst. 974 nach KG Lavant übertragen werden. Nach KG Tristach sollen von der KG Lavant folgende Übertragungen erfolgen: Gst. 429/3 KG Lavant als Gst. 1895 nach KG Tristach, Gst. 353 KG Lavant als Gst. 1896 nach KG Tristach und Gst. 352/2 KG Lavant als Gst. 1897 nach KG Tristach. Insgesamt kommen 2.139 m² von der KG Lavant zur KG Tristach und im Gegenzug 1.800 m² von der KG Tristach zur KG Lavant. Die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 2 TGO liegen vor.

Diese KG-Grenzänderung ist von der Tiroler Landesregierung zu genehmigen. Einvernehmen herrscht zwischen den betroffenen Gemeinden dahingehend, dass eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

3. Grundankauf von der r.k. Pfarrpfünde St. Laurentius Tristach im Bereich Ortseinfahrt Tristach Ost:

Der nachstehende Teilungsplan (Ausschnitt) der Vermessungskanzlei DI Neumayr Rudolf, 9900 Lienz, GZI. 722/2020 vom 07.08.2020 wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister kurz erläutert:



In der Folge wird die nachstehende Kaufvereinbarung mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen:

**„Kaufvereinbarung
abgeschlossen zwischen**

der röm.-kath. Pfarrpründe Tristach, vertreten durch den Pfarrprovisor, Siegmund Bichler, Dorfstraße 39, 9907 Tristach, kurz Verkäuferin genannt und

der Gemeinde Tristach, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer sowie zwei Gemeindevorstände, Dorfstraße 37, 9907 Tristach und

dem Land Tirol (Landesstraßenverwaltung). Abt. Verkehr und Straße, Herrengasse 1-3

wie folgt:

I.

Die Verkäuferin ist grundbücherliche Alleineigentümerin des u.a. Grundstücks 977 in EZ 172, GB 85038 Tristach.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche vom Gst 977, KG Tristach in EZ 172 im Ausmaß von 140 m² abzuschreiben und mit der Landesstraße, Gst. 1718, KG Tristach, inneliegend in EZ 162 im Eigentum des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung) zu vereinigen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Teilfläche ins Eigentum des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung) übertragen und die grundbücherliche Durchführung nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes vorgenommen wird. Das genaue Ausmaß bzw. die Lage der benötigten Teilfläche ist dem Vermessungsplan von Dipl. Ing. Rudolf Neumayr vom 07.08.2020, GZ 722/2022, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, zu entnehmen.

II.

Der Kaufpreis wird zwischen den Vertragsteilen einvernehmlich festgelegt. Die Gemeinde Tristach bezahlt binnen 14 Tagen, gerechnet ab Zustimmung zur Vermessungsurkunde, an die Verkäuferin pro m² der Teilfläche aus Gst. 977, KG Tristach € 4,00 (in Worten Euro vier), insgesamt daher € 560,00. Der Gesamtbetrag wird bar und abzugsfrei an die Verkäuferin überwiesen.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde Tristach, die neue Zufahrt zum Gst. 977, KG Tristach, baulich zu errichten und von der Straße weg vorerst auf eine Länge von 12 m einen Unterbau herzustellen und die Abdeckung mit Asphaltgranulat auf ihre Kosten vorzunehmen. Sollte die Verkäuferin in Zukunft eine Asphaltierung dieser Fläche wünschen, ist die Gemeinde Tristach verpflichtet, die Fläche der benötigten Zufahrt binnen einer angemessenen Frist ab Antrag der Verkäuferin auf Kosten der Gemeinde Tristach zu asphaltieren.

III.

Die Verkäuferin schließt jegliche Haftung für Sach- und Rechtsmängel aus. Die Übergabe und Übernahme der Teilfläche in das Eigentum des Landes Tirol (Landesstraßenverwaltung) erfolgt zum Stichtag der Unterfertigung dieser Vereinbarung.

IV.

Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, insbesondere auch die Vermessungskosten und eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer werden von der Gemeinde Tristach getragen.

Die Verkäuferin bestätigt nachfolgend mit ihrer Unterschrift, dass sie dem Verkauf, dieser Vereinbarung und der grundbücherlichen Durchführung zustimmt und damit einverstanden ist.

V.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, was auch auf das Abgehen der Schriftform selbst zutrifft.

VI.

Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung dieser Vereinbarung aus dem Titel des Irrtums.

VII.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung der Vertragsparteien am nächsten kommt.

VIII.

Diese Kaufvereinbarung sowie allfällige Nachträge und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigung der Diözese Innsbruck.“

Der Bürgermeister sagt, dass man prüfen werde, ob evt. eine Abwicklung nach § 15 LiegTeilG möglich ist, dies wäre mit geringeren Verfahrenskosten verbunden und wäre diesfalls der Pt. I der Vereinbarung entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der oben angeführten Kaufvereinbarung samt Planunterlage (Teilungsplan) der Vermessungskanzlei DI Neumayr Rudolf, GZl.: 722/2020 vom 07.08.2020, auf welche darin Bezug genommen wird.

4. Inanspruchnahme der im Eigentum der Gemeinde Tristach stehenden Gp. 640/1, KG Tristach durch Verlegung einer Wasserleitung der Stadtgemeinde Lienz – Gestattungsvertrag:

Das Städtische Wasserwerk Lienz plant in der Lavanter Straße die Verlegung einer Hauptwasserleitung inkl. Querung der Landesstraße als Teilabschnitt der Ringleitung mit Ringschließung in den Rauchkofelweg, Lienz. Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist es erforderlich, ein Teilstück dieser Leitung (Gp. 640/1, EZ 25, GB 85038) auf Gebiet der Gemeinde Tristach lt. nachstehendem, mittels Video-Beamer präsentiertem Lageplan (Ausschnitt) zu verlegen:



*Lageplan (Ausschnitt): Bezeichnung: „Lavanter Straße – Geplante Neuverlegung“;
Datum: 14.10.2020; Name: MT; Index: A; Planstatus: 001 (Beilage zum Gestattungsvertrag)*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die ggst. Angelegenheit im Vorhinein bereits mit dem Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Arbeiten sind dzt. im Gange bzw. wurden bereits durchgeführt. Auf Anregung des Städt. Wasserwerkes Lienz wurde im Zuge der Bauarbeiten auch eine entlang des südwestlichen Fahrbahnrandes der Lavanter Straße verlaufende Gemeindewasserleitung erneuert (die alte Leitung war zu gering dimensioniert bzw. an der oberen Grenze der erforderlichen Durchflussmenge).

Bzgl. Inanspruchnahme der Gp. 640/1, KG Tristach, hat die Stadtgemeinde Lienz den nachstehend angeführten Gestattungsvertrag ausgearbeitet, welcher mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird:

„GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der GEMEINDE TRISTACH diese vertreten durch Bürgermeister Ing. Mag. Markus EINHAUER und 2 Mitgliedern des Gemeinderates Dorfstraße 37, 9907 Tristach

und der STADTGEMEINDE LIENZ diese vertreten durch Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK und 2 Mitgliedern des Stadtrates Hauptplatz 7, 9900 Lienz

betreffend die Verlegung einer Hauptwasserleitung GGG-VRST DN 100 Z inkl. Querung der Landesstraße, auf GST-Nr. 640/1 EZ 25, GB 85038 Tristach, Gemeinde Tristach - als Teilabschnitt der geplanten Ringleitung mit Ringschließung in den Rauchkofelweg.

I. Allgemeines

Im Zuge der von der Gemeinde Tristach geplanten LWL-Verlegung und der anstehenden Sanierung der Lavanter Straße werden vom Städt. Wasserwerk Lienz eine Querung der Landesstraße und ein ca. 50 lfm langes Wasserleitung-Teilstück mitverlegt. Dieses Teilstück ist Bestandteil der Städt. Wasserversorgungsanlage, verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz und wird als Ringleitung mit einer künftigen Ringschließung in den Rauchkofelweg ausgeführt. Im Zuge der Fertigstellung der Ringleitung ist die Errichtung einer Trinkwasser-Notversorgung der Gemeinden Tristach - Lienz angedacht. Dem beigeschlossenen Lageplan (Anm.: siehe Planausschnitt oben), der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, ist die Situierung der Leitung und insbesondere die Leitungstrasse der Versorgungsleitung zu entnehmen.

II. Eigentumsverhältnisse

Die durch dieses Bauvorhaben betroffene Grundparzelle GST-Nr. 640/1, EZ 25, GB 85038, Tristach ist zu einem 1/1 Anteil im grundbücherlichen Eigentum der Gemeinde Tristach. Dem ob. zit. Lageplan ist zu entnehmen, in welchem Ausmaß durch die Leitungsverlegung die Liegenschaften der Gemeinde Tristach in Anspruch genommen werden.

III. Gestattungsvereinbarung

Die Gemeinde Tristach gestattet der Stadtgemeinde Lienz, Städt. Wasserwerk, auf Kosten der Stadtgemeinde Lienz die in Rede stehende Wasserleitung (GGG-VRST-DN100-Z) in einer Tiefe von 1,80 m zu verlegen. Für das vertragsgegenständliche Teilstück werden die anwendbaren Bestimmungen der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Lienz herangezogen, welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages darstellt, insbesondere darf die Hauptwasserleitung nicht überbaut werden. Diese Dienstbarkeitseinräumung erfolgt auf Dauer und entgeltlicher Weise unentgeltlich. Auf eine grundbücherliche Eintragung wird einvernehmlich verzichtet.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Gestattungsvertrag wird in einer Ausfertigung errichtet. Die Gemeinde Tristach erhält das Original. Das Städt. Wasserwerk Lienz erhält eine Kopie des Vertrages. Anmerkung: Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz basiert dieser Gestattungsvertrag auf dem Inhalt des Umlaufbeschlusses des Stadtrates vom 12./13.10.2020.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des o.a. Gestattungsvertrages samt Beilage (Lageplan mit der Bezeichnung: „Lavanter Straße – Geplante Neuverlegung“; Datum: 14.10.2020; Name: MT; Index: A; Planstatus: 001 Lageplan vom 14.10.2020, Name MT).

5. Vergabe Auftrag Landschaftsplanung Tratte:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Ausschreibung betr. Landschaftsplanung Gemeindepark Tratte auf Grundlage des ersten eingeholten Angebotes der Fa. koala, 8010 Graz, erfolgt ist. Neben koala wurden zur Abgabe eines Offertes zwei weitere Firmen eingeladen, u. zw. die Fa. DI (FH)A. Wieser, 9754 Steinfeld und die Fa. WLA (Winkler Landschafts-Architektur), 9871 Seeboden. Der Einladung zur Offertlegung wurden die Ergebnisse des Studentenwettbewerbes sowie Fotos der Tratte beigefügt (Dropbox-Download-Link). Allen Firmen wurden die projektbezogenen Unterlagen im selben und ausreichendem Umfang zur Erstellung eines Angebotes zur Verfügung gestellt

Die einzelnen Offerte werden mittels Video-Beamer präsentiert und dem Gemeinderat vom Vorsitzenden in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht. Die Fa. Wieser hat Pauschalsummen angeboten. Die Honorarermittlung der Fa. WLA (Winkler) basiert auf Projektkosten (bzw. einer honorarrelevanten Bausumme) in Höhe von € 400.000,--; festgestellt wird, dass diese Bausumme deutlich zu hoch ist, sie entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten (geschätzte voraussichtliche Bausumme: ca. € 90.000,-- brutto). Lt. Bürgermeister soll die Abrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden erfolgen.

GV Walter Unterluggauer ist der Meinung, dass die Offerte nicht vergleichbar seien. Er spricht das Angebot von WLA an, welches von einer zu hohen honorarrelevanten Bausumme ausgeht; würde man die tatsächlichen, voraussichtlichen Kosten zugrunde legen, würde sich auch die Angebotssumme entsprechend verringern. Außerdem sei möglich, dass bei der Fa. koala die tatsächlich abgerechneten Stunden im Endeffekt deutlich über dem Angebot zu liegen kommen könnten.

Die Vorbringen von GV Walter Unterluggauer werden im Gemeinderat debattiert. Festgehalten wird, dass die Fa. WLA im Angebot folgende Stundensätze angibt: € 105,-- netto für Projektleiter und € 85,-- netto für Projektbearbeiter. Die Fa. koala nennt im Offert einen Mischsatz von € 90,-- netto.

Die Fa. koala hat an zahlreichen Wettbewerben teilgenommen und viele Projekte realisiert. Entsprechende Listen von der koala-Homepage werden auf Ersuchen des Vorsitzenden mittels Video-Beamer präsentiert.

Der Vorschlag aus dem Gemeinderat, zudem Altenweisl und Revital einzuladen, wird im Gemeinderat debattiert und kommt man im Ergebnis der Diskussion zur Auffassung, dies nicht weiter zu verfolgen.

In die Landschaftsplanung werden die Ergebnisse des Studentenwettbewerbes bzw. die zwei Siegerprojekte einfließen. Beide Siegerprojekte haben gute Ansätze. Großen Anklang fanden die Vorschläge zur indirekten Beleuchtung. Bestimmte Vorschläge seien nicht realisierbar (z.B. gibt es keine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung zur farbigen Fahrbahngestaltung). Im Rahmen des Wettbewerbes ist man auf rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Brunnenschutzgebiet nicht eingegangen. Drei von vier Ergebnissen haben die Technik für den Tiefbrunnen (das Tiefbrunnen-Häuschen) unter die Erde verlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme), den Auftrag zur Landschaftsplanung betreffend den Gemeindepark Tratte der Fa. koala, 8010 Graz, auf Grundlage des Offertes vom 06.10.2020 über € 9.000,-- netto zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

6. Kostenbeitrag Verlegung Sportplatz Marxer Aue:

Der ggst. Sport- bzw. Trainingsplatz im Bereich der sogen. „Marxer Aue“ soll auf einer Fläche von ca. 2.200 m² ca. 35 m nach Norden verlegt werden. Die Verlegung soll „grob“ noch heuer im Herbst durchgeführt werden, damit das Material über den Winter sitzen kann, teilt der Bürgermeister mit.

Der Vorsitzende teilt die voraussichtlichen Kosten für die Verlegung des Sportplatzes mit ca. € 20.000,-- mit. Die einzelnen dazu vom Bürgermeister zusammengestellten voraussichtlichen Kostenpositionen werden mittels Beamer präsentiert. Bei bestimmten Positionen sind Eigenleistungen berücksichtigt. 18 – 25 % Förderung seien lt. Vorsitzendem in Aussicht gestellt. Der Grundeigentümer (Verpächter), Herr Lugger Hermann habe sich bereit erklärt, € 2.000,-- in bar und € 500,-- an Maschinenleistung in dieses Gemeinschaftsprojekt einzubringen. Der Sportverein Dobernik Tristach steuert € 5.000,-- bei, wobei es hier eine Förderzusage in Höhe von € 2.800,-- landesseits gäbe. Die restlichen ca. € 12.500,-- würden die Gemeinde betreffen. Ein Kostenbeitrag der Gemeinde für das ggst. Projekt ist im Budget 2020 nicht veranschlagt. Ein Ballfangzaun wurde im Gemeinderat bereits einmal beschlossen, wurde jedoch bis dato nicht realisiert. GR Anton Steurer merkt an, dass in der Kostenaufstellung die Kosten für den Bagger für die Verlegung des Stromkabels der Flutlichtanlage fehlen. Eine gewisse Unbekannte sei die Beschaffenheit des Untergrundes, man gehe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon aus, dass der Platz im Endeffekt gut bespielbar sein wird. Zur Rasenpflege sollen Bewässerungsschläuche eingebaut werden. GR Anton Steurer, Obmann des SV Dobernik Tristach, bittet eine diesbezügl. Projektsitzung möglichst bald einzuberufen, um das weitere Vorgehen im Detail zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, für die Verlegung des Sportplatzes im Bereich Marxer Aue einen Betrag in Höhe von € 12.500,-- aus Gemeindemitteln zur Verfügung zu stellen.

7. Gemeindeholzverkauf lt. Ausschreibung:

Der Gemeindevorstand hat den Verkauf des Gemeindeholzes (Schadholzes) ausgeschrieben und die Offerte in der in der „Beilage 2“ zu diesem Protokoll beigefügten Tabelle, welche mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erörtert wird, zusammengefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gemeindeholz lt. „Beilage 2“ zu dieser Niederschrift an den Bestbieter, die Fa. Anether, 9906 Lavant zu verkaufen. Preise je fm: Fichte BC: € 75,--; Fichte C+ € 45,--; Lärche BC: € 107,--; Lärche C+: € 45,--; Brennholz: € 18,--. Durchschnittspreise je fm: Mit Brennholz € 40,75; Ohne Brennholz: € 66,14. Alle Preisangaben exkl. 13 % MwSt.

8. Neuer Dienstvertrag Gemeindearbeiter:

Der Dienstvertrag des Gemeindearbeiters, Herrn Stefan Bundschuh, wurde auf 1 Jahr befristet abgeschlossen, das Dienstverhältnis endet mit Ablauf des 08.12.2020. Nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) kann ein Dienstverhältnis, das auf bestimmte Zeit eingegangen wurde, einmal auf bestimmte Zeit, u.zw. max. für 3 Monate, verlängert werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass Stefan Bundschuh gute Arbeit geleistet habe und seinen Aufgaben verlässlich nachgekommen sei. Es seien keine Gründe evident, die gegen eine unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses sprechen würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Herrn Stefan Bundschuh, geb. 1971, w. Keilspitzweg 18 /2, 9907 Tristach, ab dem 09.12.2020 unbefristet nach Maßgabe der Inhalte des bisherigen Dienstvertrages (Einstufung etc.) als Gemeindearbeiter in Vollzeit zu beschäftigen.

9. Nachtrag zum Dienstvertrag Schulassistentin (Erhöhung Beschäftigungsausmaß):

Wie bekannt bietet die Gemeinde Tristach seit Okt. 2020 eine schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Tristach an. Das durch eine Schulassistentin betreute Kind wurde für 2 Wochentage (2 Nachmittage á 4 Std.) zur Nachmittagsbetreuung angemeldet. Auch in dieser Zeit ist eine Schulassistentin erforderlich, die wöchentliche Betreuungszeit steigt damit von 23 auf 31 Wochenstunden und ist der Dienstvertrag der Schulassistentin, Frau Michieli Alessandra entsprechen anzupassen (Erhöhung von 23 Wochenstunden bzw. 57,5 % d. Vollbeschäftigung auf 31 Wochenstunden bzw. 77,5 % der Vollbeschäftigung, rückwirkend ab 01.10.2020).

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Schulleiter den Dienstbeginn der gen. Schulassistentin mit morgens 07:35 Uhr bekannt gegeben habe. Aufsichtspflicht besteht frühestens ¼ Stunde vor Unterrichtsbeginn, also um 07:45 Uhr. Der Bürgermeister hält fest, dass für die Festlegung von Dienstzeiten (Beginn und Ende) von Gemeindebediensteten grundsätzlich der Gemeinderat zuständig sei. Der Schulleiter begründete seine (eigenmächtige) Entscheidung dem Bürgermeister gegenüber mit der dzt. Covid-19-Situation, der von der Assistentin betreute Schüler soll durch diese Zeiteinteilung vor Unterrichtsbeginn möglichst nicht mit anderen Kindern in Kontakt kommen. Nach kurzer Debatte nimmt der Gemeinderat den Dienstbeginn von Frau Michieli mit 07:35 Uhr einhellig zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den folgenden „Nachtrag zum Dienstvertrag: Der zwischen der Gemeinde Tristach und Frau Michieli Alessandra, geb. [Geburtsdatum], abgeschlossene, mit 09.07.2020 datierte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.10.2020 wie folgt geändert: Punkt 10 - Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 31 Wochenstunden, das sind 77,50 % der Vollbeschäftigung.“

10. Nachtrag zum Dienstvertrag Pädagogische Fachkraft (Erhöhung Beschäftigungsausmaß):

Frau Lorena Tschapeller betreut seit Herbst 2020 die Kleinkindgruppe im Kindergarten. Der Dienstvertrag wurde wie gehabt mit 20 Wochenstunden Betreuungszeit abgeschlossen (Mo.-Fr. 07:00 – 12:00 Uhr). Betroffene (berufstätige) Eltern haben beim Bürgermeister vorgesprochen und ersucht, die Betreuung morgens und mittags je um ½ Stunde zu erstrecken. Die Angelegenheit wurde mit dem Gemeindevorstand vorbesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den folgenden „*Nachtrag zum Dienstvertrag: Der zwischen der Gemeinde Tristach und Frau Lorena Tschapeller, geb. am [Geburtsdatum] abgeschlossene, mit 03.09.2020 datierte Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 13.10.2020 wie folgt geändert: 11. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung. Die Wochen- und dienstzeit beträgt 28,57 Wochenstunden, das sind 71,43 % der Vollbeschäftigung, und setzt sich nach § 103 G-VBG 2012 aus der Zeit für die Kinderbetreuung und der Zeit für die Vor- und Nachbereitung zusammen. Die Kinderbetreuungszeit beträgt 25 Wochenstunden und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung 3,57 Wochenstunden, das sind insgesamt 28,57 Wochenstunden.*“

11. Subventionsansuchen Bücherei Tristach:

Beschluss:

Lt. vorliegendem, vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem, mit 17.10.2020 datiertem Ansuchen der Leiterin der Öffentlichen Bücherei Tristach, Frau Mayr Daniela, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Bücherei Tristach für das Jahr 2020 im Betrag von € 1.300,--

12. Ansuchen Gewährung Baukostenzuschuss:

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Bezeichnung	Antragsteller
Ansuchen vom:	08.10.2020
Ansuchen eingelangt am:	08.10.2020
Bauvorhaben:	Einfamilienwohnhaus
Baubescheid Datum:	25.08.2020
Baubescheid Zahl:	131-9/P-22/2019
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	7.983,76
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30 %
Baukostenzuschuss [€]:	2.395,13

Die Antragsteller erfüllen die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

13. Ansuchen Förderung Photovoltaikanlage:

Ein Gemeindebürger, dessen Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage angesucht. Die Anlage hat eine Leistung von 7,92 kWpeak und ist gem. § 28 Abs. 3 lit. e) u. f) TBO ins Dach integriert. Lt. Förderrichtlinien gewährt die Gemeinde hierfür eine Förderung von € 100,-- pro kWp, maximal förderbar sind 5 kWpeak, die Gesamtfördersumme beträgt somit € 500,--.

Beschluss:

Gem. vorliegendem Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Betrag von € 500,--.

14. Ansuchen E-Bike-Förderung:

Ein Tristacher Gemeindeglieder, dessen Name/Adresse vom Bürgermeister genannt wird, hat um eine Förderung für die Anschaffung eines Elektrofahrrades angesucht. Der Antragsteller erfüllt die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung eines Elektro-Fahrrades (E-Bikes) an einen Antragsteller in Höhe von € 75,--.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

15.1. Müllsammelstelle (Müllplatzeinhausung) Westseite Gemeindezentrum Tristach – Kostenüberschreitung:

Für das Gemeindezentrum sind im Jahr 2020 € 110.000,-- budgetiert (Bedarfszuweisungsmittel im Betrag von € 66.000,-- sind hierfür zugesagt). Außerdem sind € 10.000,-- für die Müllsammelstelle an der Westseite des Gemeindezentrums veranschlagt, weitere € 5.000,-- für Gebäudeinstandhaltung und € 2.000,-- für Wartungsarbeiten (Summe aller gen. Positionen somit € 127.000,--). Bei der ersten Bedarfszuweisungsausschüttung wurden € 63.429,89, bei der 4. Ausschüttung € 70.583,80 an Kosten ins Portal Tirol eingemeldet. In den erwähnten € 70.583,80 sind die Betonarbeiten der Fa. HABAU für die Müllsammelstelle mit € 8.131,-- sowie ein Betrag von € 4.590,-- an die Fa. IDL für 3 Fenster und 2 Schiebetüren der Müllsammelstelle enthalten (Auftragsausführung/Montage durch Fa. IDL voraussichtl. ab 23.11.2020). Mit den Firmen HABAU und IDL belaufen sich die Kosten auf ca. € 12.700,--. Hinzu kommen die Kosten für einen durch die Fa. GIETL hergestellten Estrich. Binnen der kommenden 2 Wochen wird das Dach geflämt und mit einem Einfassungsblech versehen (Ausführung durch den Tristacher Spengler Wibmer). Markus Sumerauer, Tristach, ist beauftragt, an der Fassade einen Reibputz aufzubringen. 2019 sei man von Gemeindegeldern in Höhe von € 10.000,-- in der Annahme ausgegangen, dass auch die „Dorfstube“ einen finanziellen Beitrag leistet. Angesichts COVID-19 hat der Gemeinderat bei der letzten Sitzung beschlossen, auf diesen Finanzbeitrag der Pächter der „Dorfstube“ zu verzichten. Eine Kostenüberschreitung beim Projekt Müllplatzeinhausung Westseite Gemeindezentrum ist daher absehbar. Der Bericht des Bürgermeisters über die Kosten der in Rede stehenden Müllsammelstelle wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15.2. Ankauf Stühle gr. Gemeindesaal:

In den oben, unter Pt. 15.1. erwähnten, ins Portal Tirol eingemeldeten Gesamtkosten von € 134.013,69 (€ 63.429,89 plus € 70.583,80) ist eine Kostenposition für neue Stühle für das Gemeindezentrum im Betrag von rund € 39.000,-- enthalten. An der östl. Saalseite wurden diverse Stuhlmodelle mit Preisschildern platziert. Alle Modelle sind stapelbar und weisen eine Reihenverbindung auf. Nur die Sitzfläche soll gepolstert ausgeführt werden (Lehne in Holz, ohne Polsterung). Einige Gemeinderäte nehmen eine Sitzprobe vor. Einhellig einigt man sich auf den Stuhl der Fa. Selmer GmbH - Objekteinrichtungen, A-5203 Köstendorf, Modell „Brunner tool 2 1330 bzw. 1330/A“ (1330 – ohne Armlehne Stückpreis € 133,-- netto; 1330/A – mit Armlehne Preis/Stk. € 180,-- netto). Es sollen je 90 Stk. Stühle mit und ohne Lehne bestellt/angeschafft werden, Stoffbezug der Sitzfläche anthrazitfarben.

15.3. Antrag Gemeinderatspartei „Top Team Tristach (TTT)“: „STOP DEM TRANSITVERKEHR“:

Zu Beginn der Sitzung hat GV Walter Unterluggauer, Fraktionsführer der Gemeinderatspartei „Top Team Tristach (TTT)“, dem Bürgermeister ein mit 04.11.2020 datiertes Schriftstück überreicht, das nunmehr wie folgt vollinhaltlich verlesen wird: „*Betreff: STOP DEM TRANSITVERKEHR Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Die stetig steigende Zahl an LKW-*

Fahrten im Bereich der B 100 ist ein Grund zum Handeln. Durch den Transitverkehr wird die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung sehr verschlechtert. Abgase, Lärm und sonstige Gefahren inkl. Instandhaltung der Fahrbahnen müssen von der heimischen Bevölkerung getragen werden, nur damit einige Frächter sich die Maut auf den Autobahnen ersparen. Der Umgehungsverkehr durch die Staus auf der B 100 belastet auch die Gemeinde Tristach entlang der Lavanter Straße im Besonderen. Wir fordern ein LKW-NACHTFAHRVERBOT über 3,5 Tonnen zwischen 22:00 und 5:00 Uhr sowie ein LKW-FAHRVERBOT über 7,5 Tonnen zwischen 5:00 und 22:00 Uhr ausgenommen Ziel- und Quellverkehr entlang der B 100 Im Bereich der B 320 (Ennstal Bundesstraße) gibt es ein solches, mit dem Ergebnis dass der Schwerverkehr um 42% reduziert wurde. Jetzt ist ZEIT ZUM HANDELN. Mit freundlichen Grüßen: Top Team Tristach – Fertigung durch die 4 Fraktionsmitglieder “.

Auf Ersuchen des Vorsitzende erörtert GV Walter Unterluggauer dazu ergänzend wie folgt: Er berichtet von persönlichen Beobachtungen, wonach der Schwerverkehr auf der B100 in letzter Zeit bzw. den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Die Gemeinden Greifenburg, Dellach im Drautal und Berg im Drautal sollen eine Umfahrung um € 40 Mio. erhalten, was aus seiner Sicht der falsche Ansatz sei. Durch ein Fahrverbot für alle jene Fahrzeuge, die die B100 nicht unbedingt benutzen müssen, könne man den Schwerverkehr deutlich reduzieren. Viele LKW würden die Autobahn meiden und (Ausweich-)Routen über Bundes- und Landesstraßen suchen. In Lendorf sei die Errichtung einer größeren Autobahnabfahrt geplant und fördere auch dies den LKW-Verkehr im Drautal. Quell- und Anrainerverkehr sollten vom Fahrverbot selbstverständlich ausgenommen sein.

Auf Anfrage von GV Armin Zlöbl, was die Gemeinde bzw. der Gemeinderat konkret tun solle, sagt GV Walter Unterluggauer, dass der Gemeinderat einen gemeinsamen Beschluss für eine LKW-Fahrverbot fassen sollte. Berg im Drautal und Dellach im Drautal hätten einen solchen Beschluss bereits gefasst. Betroffene Gemeinden müssten geschlossen auftreten und politischen Druck erzeugen.

Konsens herrscht im Gemeinderat, dass man gegen den LKW-Transitverkehr geeignete Maßnahmen ergreifen sollte. Auch die Gemeinde Tristach sollte Engagement in diese Richtung zeigen. Der Vorschlag des Bürgermeisters das Thema entsprechend aufzubereiten und bei der Dezembersitzung weitere entsprechende Beratungen und einen Beschluss zu fassen, findet die einhellige Zustimmung des Gemeinderates. Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Verkehrspolitik der Stadt Lienz, speziell im Bereich Lienz Süd, unzureichend.

Auch das persönliche Verhalten des/der Individualbürgers/-in trage zur Verkehrsüberlastung bei. Öffentliche Verkehrsmittel werden zu wenig genutzt, für den Weg zur Arbeit wird primär der private PKW genutzt, vielfach auch für die Fahrt nach Hause zum Mittagessen. Zu beobachten sei, dass immer öfter auch die „Schleichroute“ über die Lavanter Wacht und Tristach genommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag d. Bürgermeisters einstimmig, den ggst. Antrag bei der nächsten (Dezember-)Sitzung zu behandeln.

15.4. Beleuchtung Peggetzsteg:

GV Walter Unterluggauer macht den Vorschlag, dass man auf dem Peggetzsteg mittig (in der Stegmitte) eine geeignete Beleuchtung anbringen sollte. Speziell in den Wintermonaten trage dies zur Verkehrssicherheit bei. GV Armin Zlöbl schlägt eine im Bereich der Geländer anzubringende, nach unten gerichtete LED-Beleuchtung (Lichtleiste) vor.

15.5. Informationen des Bürgermeisters:

- a) Demnächst sollen die südlich des VS-Schutzweges gelegenen 3 Objekte [Ortner Nussbaumer/Ortner (vormals Lorenzoni) und Klocker] LWL-mäßig erschlossen werden
- b) Nördlich Haus Libiseller (Dorfstraße 14) wurde eine Straßenlampe errichtet.
- c) Beim Zebrasteifen westl. d. RLB-Gebäudes (Lavanter Straße 6) wurde eine Schutzwegbeleuchtung errichtet.
- d) Der Bürgermeister berichtet kurz über die voraussichtlichen Bauvorhaben 2021 (LWL-Ortsnetzausbau, Sanierung/Erweiterung Gemeindestraßennetz etc.).
- e) Bezüglich Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte gäbe es Überlegungen, den Anschluss gemeindeseits komplett bis ins Haus herzustellen und hierfür pauschal € 1.000,-- zu verrechnen. Diese Kosten könnten die jew. Hauseigentümer dann beim Land für die Lukrierung einer Förderung in selber Höhe einreichen.
- f) Der Bürgermeister avisiert den Termin für die letzte Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr mit Donnerstag, 17.12.2020.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

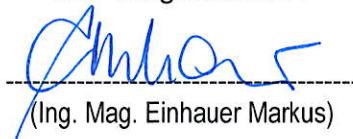
Tristach, am 24.11.2020

Der Schriftführer:



(Hofer Hannes, AL)

Der Bürgermeister:

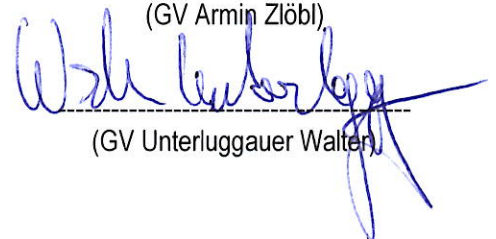


(Ing. Mag. Einbauer Markus)

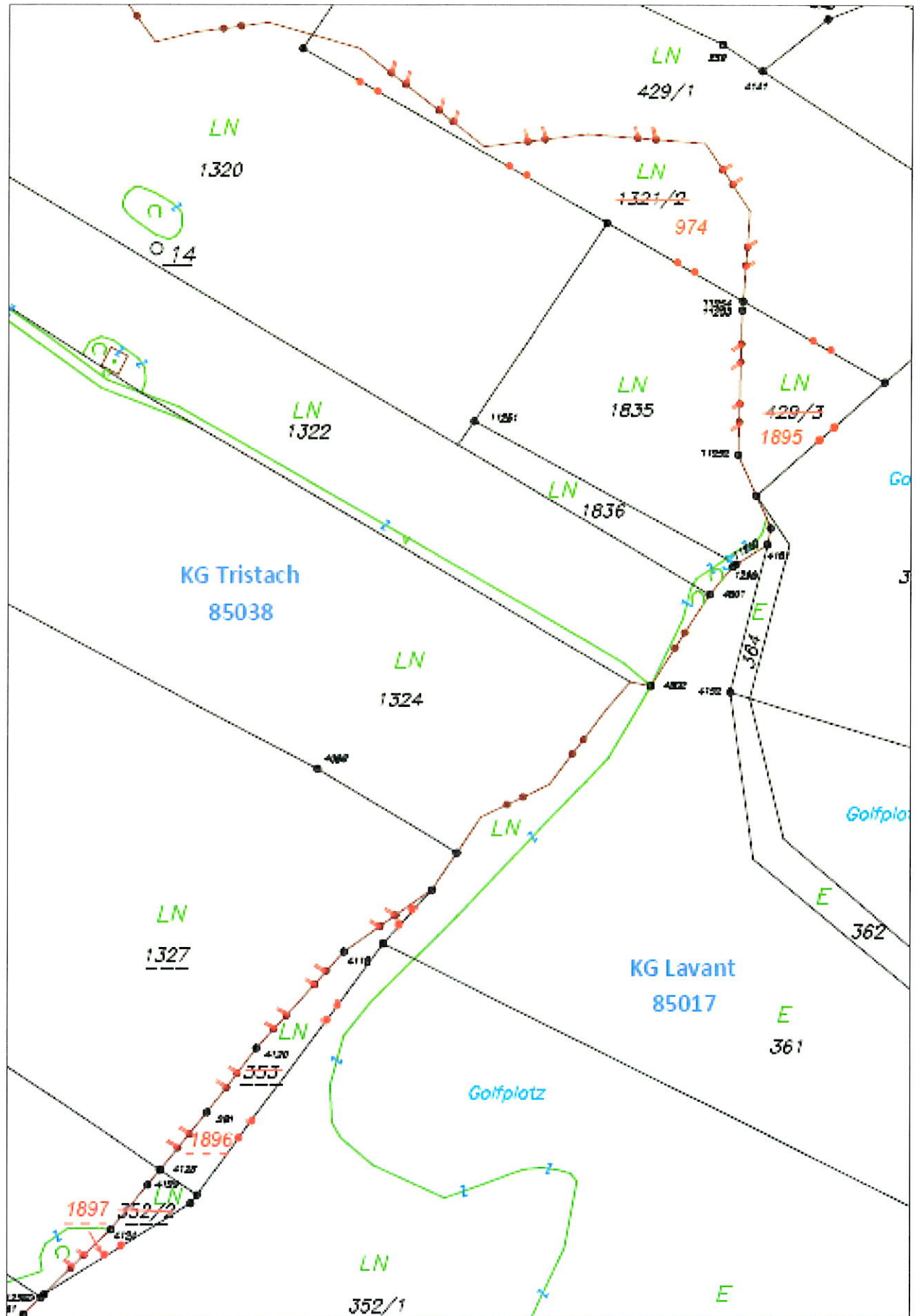
Für den Gemeinderat:



(GV Armin Zlöbl)



(GV Unterluggauer Walter)



Holzverkauf Gemeinde und Agrargemeinschaft Tristach 2020

Auswertung Schadholz

Anbieter				Theurl, Thal/Assling		Goller, Obertillach		Anether, Lavant		Ortner, Abfaltersbach		WG Ainert		Liebenberger, Debant		Regionalenergie		
Sortiment	Holzart	Kl	%	fm	Preis/fm	Gesamt	Preis/fm	Gesamt	Preis/fm	Gesamt	Preis/fm	Gesamt	Preis/fm	Gesamt	Preis/fm	Gesamt	Preis/fm	Gesamt
Bloche ca	Fi	BC	61,82	170.000	74,00	12 580,00	0,00	0,00	75,00	12 750,00	0,00	0,00	72,00	12 240,00	75,00	12 750,00	0,00	0,00
	Fi	C+	27,27	75.000	42,00	3 150,00	0,00	0,00	45,00	3 375,00	0,00	0,00	42,00	3 150,00	45,00	3 375,00	0,00	0,00
	Ta	BC	#DIV/0!	0.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ta	C+	#DIV/0!	0.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Faser ca.	La	BC	50,00	20.000	105,00	2 100,00	0,00	0,00	107,00	2 140,00	0,00	0,00	105,00	2 100,00	108,00	2 160,00	0,00	0,00
	La	C+	25,00	10.000	42,00	420,00	0,00	0,00	45,00	450,00	0,00	0,00	50,00	500,00	45,00	450,00	0,00	0,00
	Fi	Kb	1,82	5.000	56,00	280,00	0,00	0,00	35,00	175,00	0,00	0,00	50,00	250,00	50,00	250,00	0,00	0,00
	Fi	schf.	9,09	25.000	28,00	700,00	0,00	0,00	35,00	875,00	0,00	0,00	30,00	750,00	30,00	750,00	0,00	0,00
Industriefaser	Ta	schf.	#DIV/0!	0.000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	La	schf.	25,00	10.000	28,00	280,00	0,00	0,00	35,00	350,00	0,00	0,00	13,00	130,00	30,00	300,00	0,00	0,00
			14,55	40.000	16,00	640,00	0,00	0,00	18,00	720,00	0,00	0,00	13,00	520,00	15,00	600,00	0,00	0,00
	Brennholz			100.000	16,00	1 600,00	0,00	0,00	18,00	1 800,00	0,00	0,00	13,00	1 300,00	15,00	1 500,00	0,00	0,00
Brennholz				0.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S u m m e n				455.000		21 750,00		0,00		22 635,00		0,00		20 940,00		22 135,00		0,00
Durchschnittspreis:						47,80		0,00		49,75		0,00		46,02		48,65		0,00
Summen ohne Brenn.						20 150,00		0,00		20 835,00		0,00		19 640,00		20 635,00		0,00
Durchschnittspreis:						63,97		0,00		66,14		0,00		62,35		65,51		0,00

Fa. Goller und Fa. Ortner Richard haben sich entschuldigt!

Preisangaben exkl.13% MWSt.

	1%	fm	Prozent
Fichte	2,75	275.000	87,30
Tanne	0,00	0,000	0,00
Lärche	0,40	40.000	12,70
Ges. ohne IF und BH	3,15	315.000	100
B/C		190.000	41,76
C+		85.000	18,68
Klb.		5.000	1,10
Fa schf.		35.000	7,69
IF		40.000	8,79
BH		100.000	21,98
Gesamt	4,55	455.000	100

Die Festmeter und Prozentsätze der einzelnen Sortimente sind geschätzt und können daher nicht garantiert werden!